

Bauleitplanung der Stadt Sassnitz

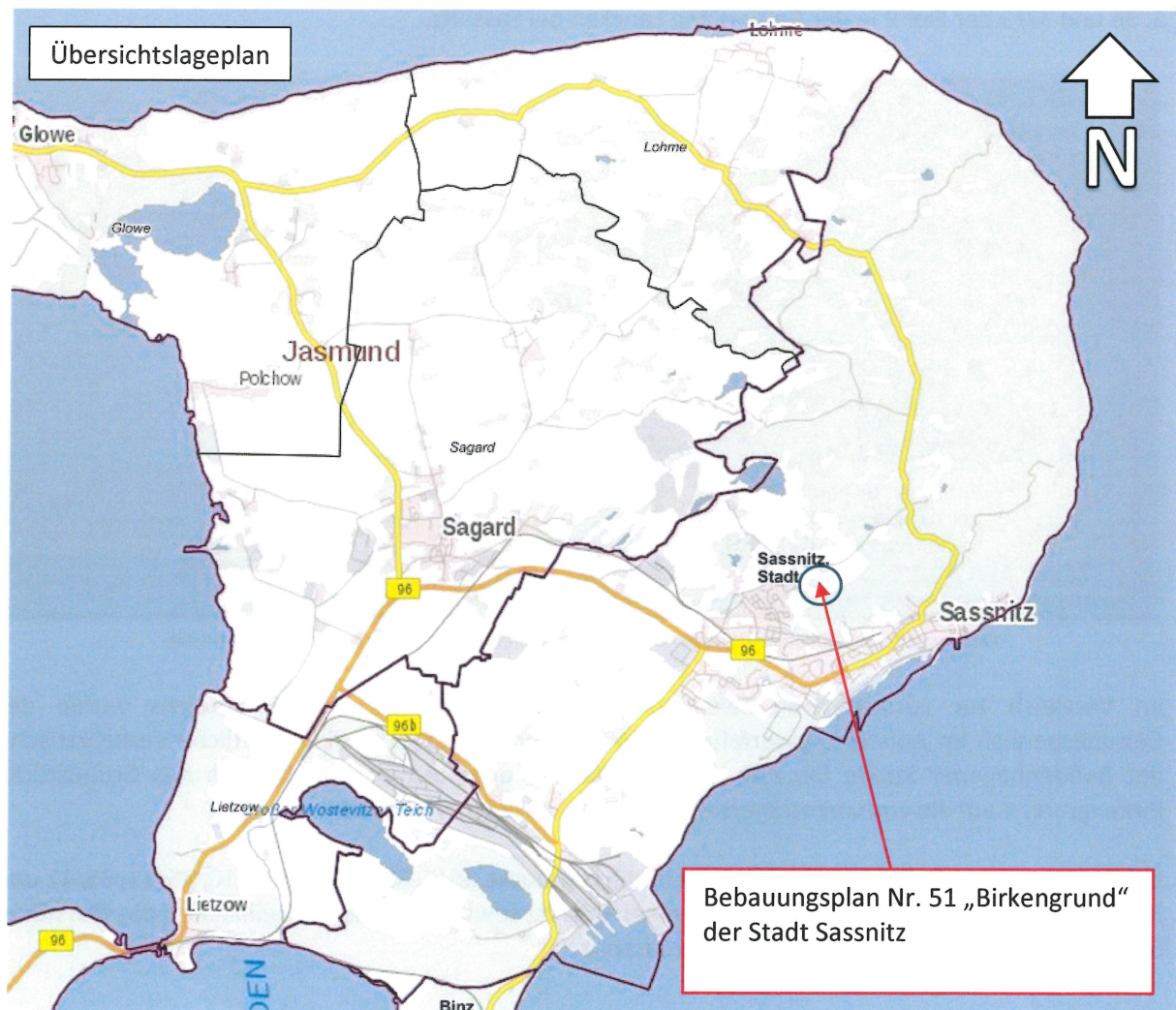
Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 51 „Birkengrund“ der Stadt Sassnitz als vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB)

Bekanntmachung der Stadt Sassnitz über Anpassungen des Geltungsbereichs des in Aufstellung befindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 51 „Birkengrund“ der Stadt Sassnitz

Bekanntmachung der Stadt Sassnitz über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit im Rahmen der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 51 „Birkengrund“ der Stadt Sassnitz (Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB)

Durch die Stadt Sassnitz wird der Bebauungsplan Nr. 51 „Birkengrund“ für den Bereich um das Grundstück Birkengrund 1 in Sassnitz (ehemaliges Betriebsferienlager Pablo Neruda) aufgestellt. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans wird eine touristische Weiterentwicklung des Standorts verfolgt.

Die Einordnung des Plangebiets im Stadtgebiet stellt sich wie folgt dar:



Kartengrundlage: Geoportal-MV.de (GAIA MV) / Darstellung ohne Maßstab

I. Aufstellung als vorhabenbezogener Bebauungsplan

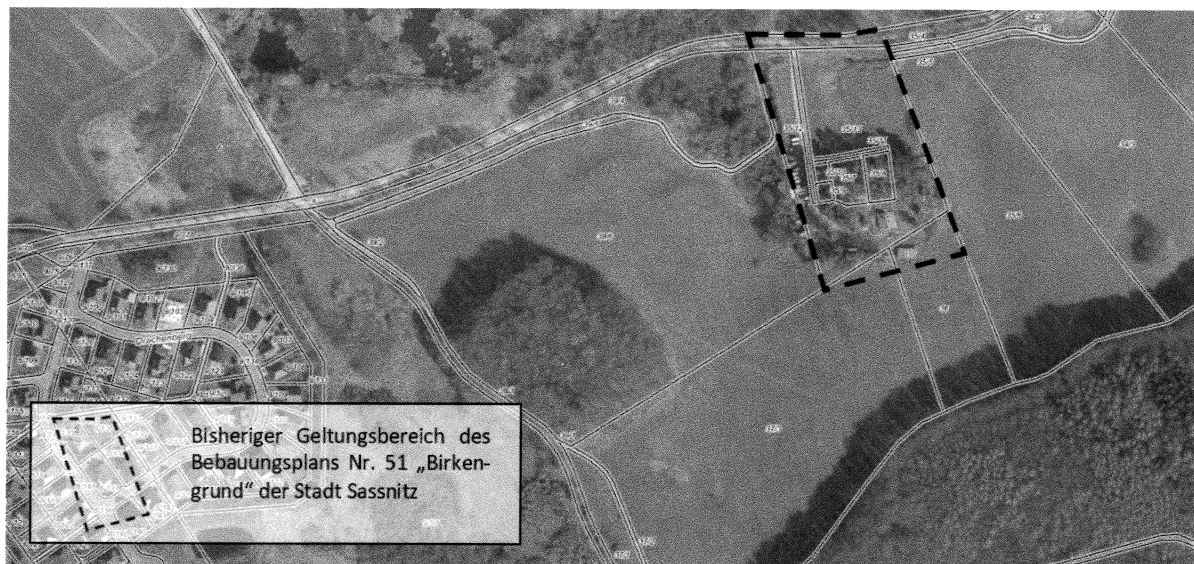
Der Bebauungsplan Nr. 51 „Birkengrund“ der Stadt Sassnitz wird nicht mehr als Angebotsbebauungsplan, sondern als vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB aufgestellt.

Die Aufstellung des Bebauungsplans als vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB wird hiermit bekanntgemacht.

II. Anpassungen des Geltungsbereichs

Das Plangebiet des in Aufstellung befindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 51 „Birkengrund“ wird bisher im Norden durch eine Gehölzfläche nördlich der Straße und des Radwegs nach Buddenhagen, im Osten und Süden durch landwirtschaftlich genutzte Flächen und im Westen durch den Radweg und Baumgruppen umschlossen (siehe nachstehende zeichnerische Darstellung des bisherigen Geltungsbereichs).

Das Plangebiet umfasste bisher im Einzelnen die Flurstücke 35/7, 35/8, 35/9, 35/10, 35/11, 35/12 und 35/13 der Flur 9 in der Gemarkung Lancken bei Sassnitz sowie angrenzende Teilflächen der Flurstücke 5, 36 und 37/3 der Flur 9 in der Gemarkung Lancken bei Sassnitz.



Kartengrundlage: Geodatenportal des Landkreises Vorpommern-Rügen / Darstellung ohne Maßstab

Im Vergleich zur vorstehenden zeichnerischen Darstellung des Geltungsbereichs wurde der Geltungsbereich im Aufstellungsverfahren in westlicher Richtung um die öffentliche Verkehrsfläche der Buddenhagener Straße bis zum Abzweig Dargast erweitert und im Bereich des Grundstücks Birkengrund 1 auf die vorhabenträgerseitigen Eigentumsflächen reduziert.

Der Geltungsbereich umfasst damit nunmehr die Flurstücke 35/7, 35/8, 35/9, 35/10, 35/11, 35/12 und 35/13 der Flur 9 in der Gemarkung Lancken bei Sassnitz sowie angrenzende Teilflächen des Flurstücks 5 der Flur 9 in der Gemarkung Lancken bei Sassnitz.

Der angepasste Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 51 „Birkengrund“ stellt sich zeichnerisch nunmehr wie folgt dar:



Kartengrundlage: Geodatenportal des Landkreises Vorpommern-Rügen / Darstellung ohne Maßstab

Die Anpassungen des Geltungsbereichs des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 51 „Birkengrund“ werden hiermit bekanntgemacht.

III. Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtvertretung der Stadt Sassnitz fasste in ihrer Sitzung am 12. Mai 2026 den Vorentwurfs- und Auslegungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 51 „Birkengrund“ der Stadt Sassnitz.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit zu dem in Aufstellung befindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 51 „Birkengrund“ erfolgt durch Veröffentlichung des von der Stadtvertretung am 12. Mai 2026 gebilligten Planvorentwurfs und der zugehörigen Begründung in der Zeit

**vom 27. Juli 2026 bis zum 04. September 2026
(jeweils einschließlich dieser Tage)**

im Internet unter <https://www.b-plan-services.de/b-server/Sassnitz/karte>.

Die Planungsunterlagen sind für die Öffentlichkeit in dieser Zeit auch über das Bau- und Planungsportal M-V (<https://www.bauportal-mv.de>) zugänglich.

Zusätzlich zur vorstehend bezeichneten Veröffentlichung im Internet und zur Zugänglichmachung im Bau- und Planungsportal M-V wird der Öffentlichkeit durch die Stadt Sassnitz eine andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit in Form der öffentlichen Auslegung des Planvorentwurfs und der zugehörigen Begründung vom 27. Juli 2026 bis zum 04. September 2026 (jeweils einschließlich dieser

Tage) bei der Stadt Sassnitz, Hauptstraße 34 in Sassnitz, dort in der Bauverwaltung in der II. Etage im Raum 1.4,

- montags von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr,
- dienstags von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr,
- donnerstags von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr und
- freitags von 9:00 - 12:00 Uhr

zur Verfügung gestellt.

Während dieser Zeiten wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

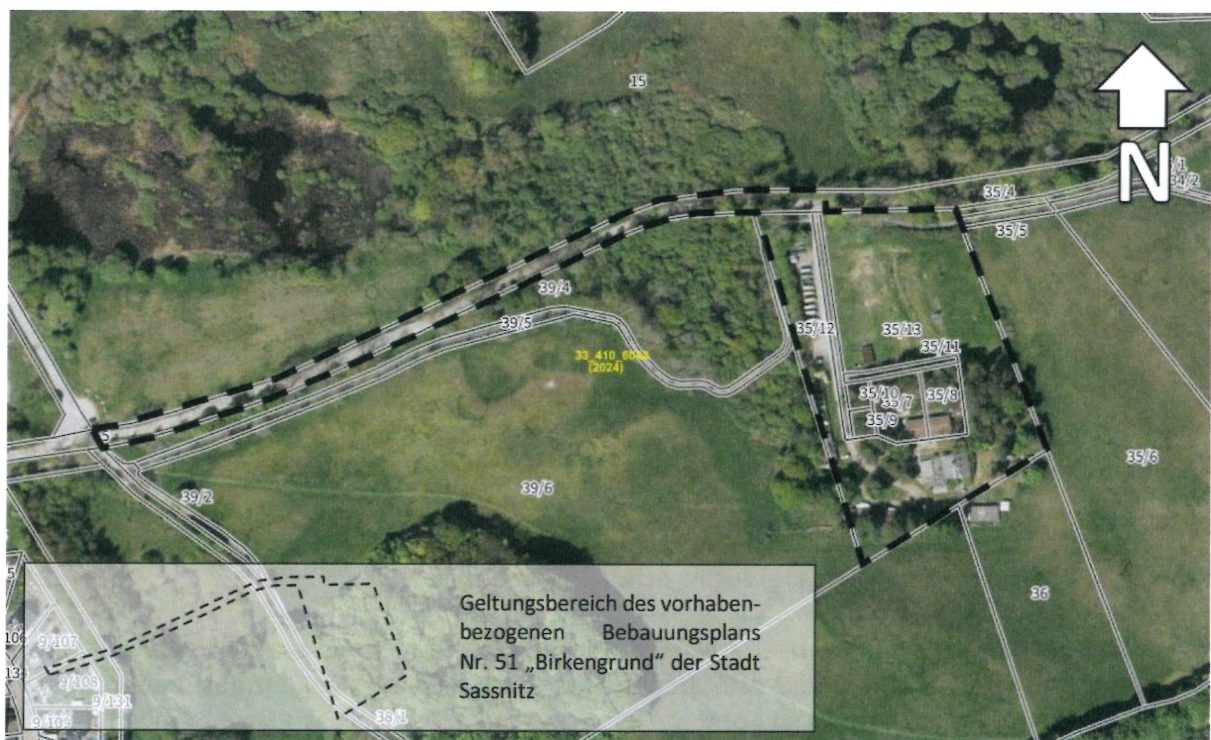
Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zu dieser Planung abgegeben werden.

Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (E-Mail-Adresse der Stadt Sassnitz für diesen Zweck: bauleitplanverfahren@sassnitz.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg (z.B. in Schriftform oder zur Niederschrift) abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die dieser Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, DIN-Vorschriften und Sonstige Vorschriften) können bei der Stadt Sassnitz, Hauptstraße 34 in Sassnitz, dort in der Bauverwaltung in der II. Etage im Raum 1.6, eingesehen werden.

Hinsichtlich der Lage und des Umfangs des Plangebiets wird auf die nachstehende Zeichnung verwiesen.



Kartengrundlage: Geodatenportal des Landkreises Vorpommern-Rügen / Darstellung ohne Maßstab

Der Inhalt dieser Bekanntmachung wird durch die Stadt Sassnitz in das Internet unter <https://www.b-plan-services.de/b-server/Sassnitz/karte> und in das Bau- und Planungsportal M-V (zentrales Internetportal des Landes) unter (<https://www.bauportal-mv.de>) eingestellt.

Datenschutzinformationen

Mit Ihrer Stellungnahme beteiligen Sie sich am Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 51 „Birkengrund“. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Datenschutzgesetzes Mecklenburg-Vorpommern. Zur Verarbeitung personenbezogener Daten ist die Stadt Sassnitz im Rahmen der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 51 „Birkengrund“ nach § 4 Abs. 1 Datenschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. b, c, e Datenschutz-Grundverordnung befugt. Ihre personenbezogenen Daten, die Sie der Stadt Sassnitz zur Bearbeitung Ihrer Stellungnahme zur Verfügung stellen oder von denen diese bei der Bearbeitung Kenntnis erlangt, werden zu keinem anderen Zweck als der Bearbeitung Ihrer Stellungnahme im Rahmen der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 51 „Birkengrund“ verwendet. Ihre personenbezogenen Daten werden Bestandteil der Originalakte zum Aufstellungsverfahren. Für die Behandlung der Beschlussvorlage (Abwägungsbeschluss) im öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung werden Ihre personenbezogenen Daten anonymisiert.

Wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer Daten haben oder eines Ihrer nachfolgenden Rechte geltend machen wollen, können Sie sich jederzeit unter datenschutz@ego-mv.de an den behördlichen Datenschutzbeauftragten (Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter ZV eGo-MV, Eckdrift 103, 19061 Schwerin) wenden.

Sie haben folgende Rechte, um die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu kontrollieren und ggf. dagegen vorzugehen:

- Sie haben das Recht, auf Anfrage Auskunft zu erhalten, ob und wie der Verantwortliche nach der DSGVO Ihre Daten verarbeitet (Art. 15 DSGVO).
- Sie haben das Recht, Berichtigungen oder Ergänzungen zu verlangen (Art. 16 DSGVO), falls der Verantwortliche nach der DSGVO falsche oder unvollständige Daten zu Ihrer Person verarbeitet.
- Sie können beantragen, dass der Verantwortliche nach der DSGVO Ihre personenbezogenen Daten bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen unverzüglich löscht (Art. 17 DSGVO).
- Sie können von dem Verantwortlichen nach der DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung verlangen, wenn die rechtlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen (Art. 18 DSGVO).
- Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Widerspruch einzulegen (Art. 21 DSGVO).

Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Diese Bekanntmachung ist zu Informationszwecken ab dem Tag ihrer ortsüblichen Bekanntmachung auf der Internetseite der Stadt Sassnitz unter

<https://www.sassnitz.de/seite/378734/bekanntmachungen.html>

abrufbar.

Sassnitz, den 15. Juli 2026

L. Kräusche
Bürgermeister

